



Amtsblatt

für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro, kostenlos abgegeben. Es wird regelmäßig zugesandt, wenn ein Jahreskostenbeitrag in Höhe von 67,00 € im Voraus gezahlt wird.

62. Jahrgang

14.09.2023

Nr. 36

1. Bekanntmachung

Am Montag, dem 25.09.2023, findet um 17:00 Uhr im Raum 103 (Großer Sitzungssaal des Rathauses) Rathausplatz 3/4, 45657 Recklinghausen, eine öffentliche/ nichtöffentliche Sitzung des Rates statt

2. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 17 – Schimmelsheider Weg – Hier: Erteilung der Genehmigung durch die Bezirksregierung
3. Beschluss über die Satzung Bebauungsplan Nr. 314 – Schimmelsheider Weg/ Feuerwache 2
4. Beschluss über die Satzung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 45 – Obere Breite Straße

Bekanntmachung

**Am Montag, dem 25.09.2023
findet um 17:00 Uhr
im Raum 103 (Großer Sitzungssaal des Rathauses)
Rathausplatz 3/4, 45657 Recklinghausen
eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates
mit folgender Tagesordnung statt:**

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Allgemeines
- 1.1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Rates vom 19.06.2023
Drucksache Nr. 0372/2023
- 1.2 Umbesetzungen in Gremien des Rates der Stadt Recklinghausen
Drucksache Nr. 0406/2023
- 1.3 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW für die Filtersanierung im Freibad Suderwich (BgA)
hier: Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW
Drucksache Nr. 0375/2023
- 1.4 Beschaffung eines Notstromaggregates zur Versorgung der Verwaltung im "Strom-Black-Out-Fall"
Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 85 Abs. 1 GO
Drucksache Nr. 0445/2023
- 1.5 Grundschule Im Hinsberg
Aufstockung und Sanierung mit Interimscontaineranlage
hier: Bericht zum Projektstand und zur Kostenentwicklung
Drucksache Nr. 0441/2023
- 1.6 Anmeldung der Baumaßnahme Ersatzneubau der Sporthalle am Marie-Curie-Gymnasium zum Bundesprogramm 'Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur für die Jahre 2025-2028
Drucksache Nr. 0390/2023
- 1.7 Ausschreibung und Vergabe der Schulentwicklungsplanung für die Stadt Recklinghausen
Drucksache Nr. 0405/2023
2. Finanzen
- 2.1 Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2024
Drucksache Nr. 0497/2023
- 2.2 Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, sowie der über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023
Drucksache Nr. 0382/2023

- 2.3 Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes
Drucksache Nr. 0393/2023
- 2.4 Finanzcontrolling
Bericht über den Stand der Haushaltsausführung zum 30.06.2023
Drucksache Nr. 0461/2023
3. Satzungen
- 3.1 Allgemeine Miet- und Benutzungsordnung für Räumlichkeiten im Rathaus, den Großen Sitzungssaal im Willy-Brandt-Haus und dem Multifunktionssaal in der Musikschule und die dazu gehörende Entgeltordnung
Drucksache Nr. 0460/2023
- 3.2 Änderung der Parkgebührenordnung
Drucksache Nr. 0437/2023
- 3.3 Erlass der Satzung der Stadt Recklinghausen über die Durchführung von Bürgerentscheiden
Drucksache Nr. 0474/2023
- 3.4 Änderung der Satzung der Stadt Recklinghausen über die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschulen im Primarbereich sowie dem Modell der Verlässlichen Grundschule und die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme
Drucksache Nr. 0422/2023
- 3.4.1 Änderung der Satzung der Stadt Recklinghausen über die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschulen im Primarbereich sowie dem Modell der Verlässlichen Grundschule und die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme
Drucksache Nr. 0422-1/2023
4. Stadtentwicklung
- 4.1 Vorhaben- und Erschließungsplan / vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 46 - Schloemer
hier: - Aufstellungsbeschluss
- Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
- Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Drucksache Nr. 0398/2023
- 4.2 Bebauungsplan Nr. 283 - Gewerbepark Ortloh - Teilplan 1 Nord
hier: - Abwägung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen
- Beschluss der Begründung
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Drucksache Nr. 0421/2023
- 4.3 Bebauungsplan Nr. 312 - Cäcilienhöhe
hier: - Abwägung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Billigung der Begründung mit Umweltbericht
Drucksache Nr. 0431/2023

- 4.4 Bebauungsplan Nr. 313 - Froschkönigweg -
hier: - Abwägung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen
 - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 - Billigung der Begründung mit Umweltbericht
Drucksache Nr. 0409/2023
- 4.5 Bebauungsplan Nr. 318 - Castroper Straße / Südlich Paschgraben -
hier: - Aufstellungsbeschluss
 - Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
 - Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Drucksache Nr. 0410/2023
- 4.5.1 Bebauungsplan Nr. 318 - Castroper Straße / Südlich Paschgraben -
hier: - Aufstellungsbeschluss
 - Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
 - Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Drucksache Nr. 0410-1/2023
- 4.6 Bebauungsplan Nr. 320 - Blitzkuhlenstraße / Wohnquartier ehemalige Trabrennbahn
hier: - Aufstellungsbeschluss
Drucksache Nr. 0426/2023
- 4.7 Änderungsverfahren des Landesentwicklungsplans NRW zum Ausbau der Erneuerbaren Energien
hier: Stellungnahme der Stadt Recklinghausen
Drucksache Nr. 0411/2023
- 4.8 Umbenennung der Karl-Wagenfeld-Straße
Drucksache Nr. 0333/2023
- 4.9 Aktualisierung Fußgängerleit- und Informationssystem Altstadt
Drucksache Nr. 0370/2023
5. Anträge und Anfragen
- 5.1 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen - Gestaltung des Willy-Brandt-Parks
Drucksache Nr. 0456/2023
- 5.2 Anfrage der AfD-Fraktion - Bauarbeiten von Versorgungsunternehmen und Kommunikationsnetzbetreibern
Drucksache Nr. 0457/2023
- 5.3 Antrag der AfD-Fraktion - Bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Parkraumsituation im Stadtteil Grullbad
Drucksache Nr. 0459/2023
- 5.4 Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen - Beschilderung von Radwegen im Stadtgebiet
Drucksache Nr. 0462/2023
- 5.5 Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen - Erhöhung der Anzahl der Beigeordneten und Novellierung der Dezernatszuschnitte der Stadtverwaltung Recklinghausen
Drucksache Nr. 0498/2023

- 5.6 Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen - Verbesserung der Aufklärung zu Baumarbeiten
Drucksache Nr. 0499/2023
- 5.7 Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen - Erstellung und Realisierung eines Spielplatzkonzeptes für die Recklinghäuser Innenstadt
Drucksache Nr. 0500/2023
- 5.8 Antrag der Fraktion Die Linke zu Kinderarmut und Einrichtung eines Familienbüros in Recklinghausen-Süd
Drucksache Nr. 0506/2023
- 5.9 Antrag der SPD-Fraktion - Einrichtung eines Akzeptanzortes für unterschiedliche Personengruppen im Umfeld des Neumarktes in Recklinghausen-Süd
Drucksache Nr. 0516/2023
- 6. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Rates vom 19.06.2023
Drucksache Nr. 0373/2023
2. Anfrage der AfD-Fraktion - Verkehrsgefährdung durch ein baufälliges Gebäude
Drucksache Nr. 0458/2023
3. Personalangelegenheit
Drucksache Nr. 0423/2023
4. Fristverlängerung zur Erfüllung einer Bauverpflichtung
Drucksache Nr. 0369/2023
5. Verkauf von Grundstücken
Drucksache Nr. 0339/2023
6. Verkauf von Grundstücken
Drucksache Nr. 0454/2023
7. Darlehensangelegenheit
Drucksache Nr. 0407/2023
8. Mitteilungen und Anfragen

Recklinghausen, 14.09.2023

gez.
Christoph Tesche
Bürgermeister

Flächennutzungsplan der Stadt Recklinghausen
Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 17 – Schimmelsheider Weg –
Hier: Erteilung der Genehmigung durch die Bezirksregierung

Die hauptamtliche Feuer- und Rettungswache der Stadt Recklinghausen kann an ihrem derzeitigen Standort das Stadtgebiet nicht ausreichend abdecken. Im Süden der Stadt konnte das Schutzziel in der Vergangenheit nicht immer eingehalten werden. Es ist notwendig geworden, im Süden der Stadt eine weitere hauptamtliche Feuerwache zu errichten. Als geeigneter Standort wurde im Rahmen einer Standortanalyse der Sportplatz am Schimmelsheider Weg ermittelt.

Die bisherige Darstellung der Fläche als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz soll aufgegeben werden. Stattdessen soll im Flächennutzungsplan Gemeinbedarfsfläche für Feuerwehr gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB dargestellt werden.

In der nachgehefteten Übersicht ist der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 17 – Schimmelsheider Weg – dargestellt.

Beschluss

Nach der Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen entscheidet der Rat über den Feststellungsbeschluss einer Flächennutzungsplanänderung.

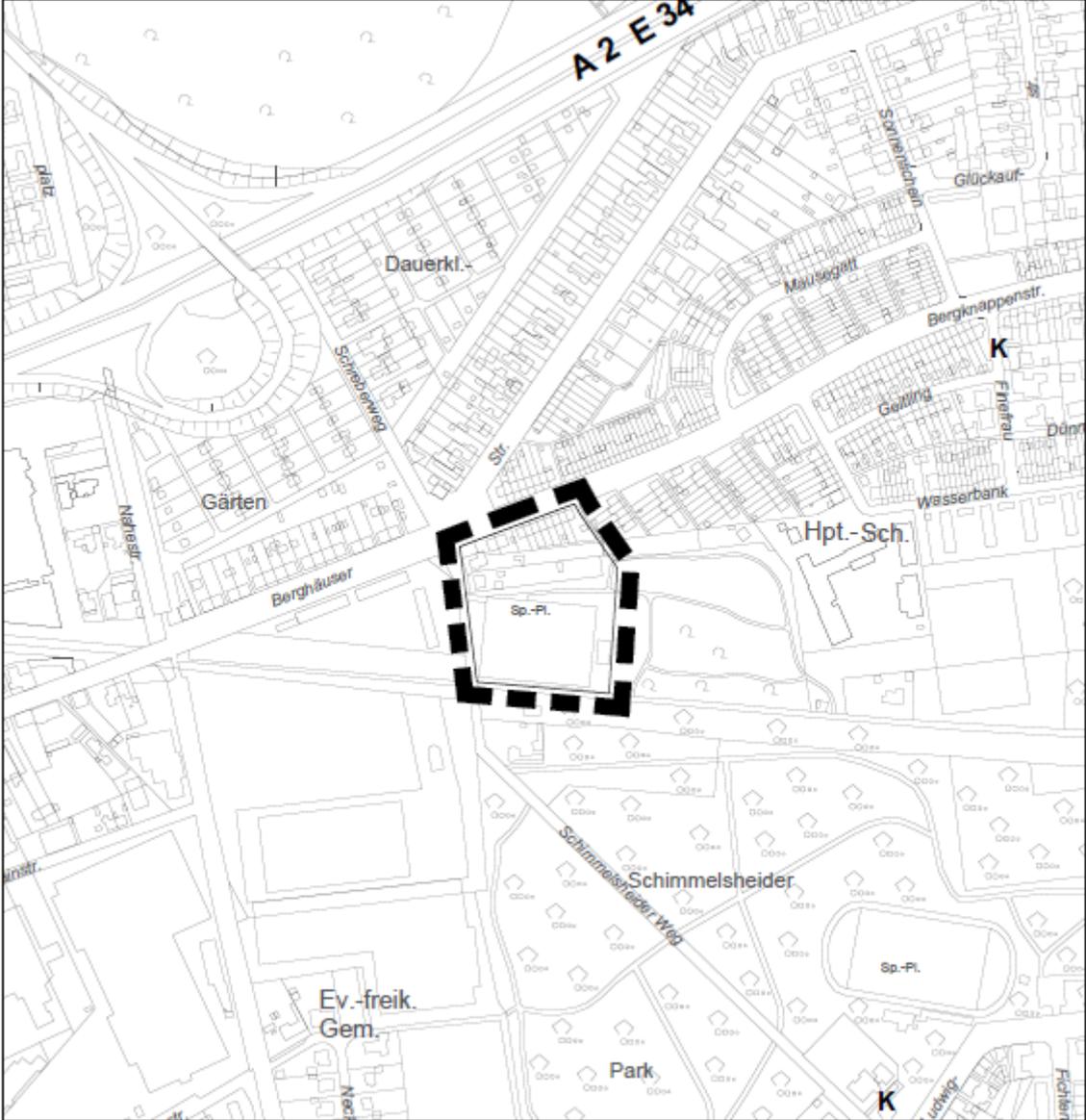
Der Rat hat in seiner Sitzung am 08.05.2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat fasst den Feststellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 17 – Schimmelsheider Weg.“

Genehmigung

Die Bezirksregierung Münster hat die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 17 gem. § 6 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist, genehmigt.

Übersichtsplan



■ ■ ■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Hinweis über die Möglichkeit zur Einsichtnahme gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

Vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung im Amtsblatt an wird die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 17 mit Begründung und zusammenfassender Erklärung sowie den bei der Planung zugrundeliegenden Gutachten und Vorschriften bei der

Stadt Recklinghausen
Fachbereich Stadtplanung, Umwelt und Klimaschutz
Technisches Rathaus, Westring 51
Raum 102
45659 Recklinghausen,

während der Öffnungszeiten

Montag bis Mittwoch und Freitag: 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Donnerstag: 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

bereitgehalten. Jedermann kann die Flächennutzungsplan-Änderung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen über den Internetauftritt des Bauportals NRW: <https://www.bauleitplanung.nrw.de> und der Stadt Recklinghausen <https://www.recklinghausen.de/fnp> abzurufen.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) in Verbindung mit § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741) und § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 29.06.2021 (Amtsblatt Nr. 26 vom 02. Juli 2021), wird die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 17 der Stadt Recklinghausen mit Schreiben der Bezirksregierung Münster vom 21.08.2023, AZ.: 35.02.01.600-009/2023.0003, hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 17 wird mit der Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam. Diese öffentliche Bekanntmachung tritt gemäß § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen am Tag nach der Ausgabe des Amtsblattes in Kraft.

Hinweis auf Rechtsfolgen

Es wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

1. Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung nach dem Baugesetzbuch
Gemäß § 215 BauGB werden unbeachtlich
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde

unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

2. Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Recklinghausen, den 01.09.2023

gez.
T e s c h e
Bürgermeister

Beschluss über die Satzung Bebauungsplan Nr. 314 – Schimmelsheider Weg/ Feuerwache 2

für einen Bereich zwischen dem Schimmelsheider Weg im Westen, dem Schimmelsheider Park im Süden und Osten und der Wohnbebauung entlang der Bergknappenstraße im Norden, im Stadtteil König-Ludwig, im südlichen Bereich der Stadt Recklinghausen.

Ziel

Die Stadt Recklinghausen benötigt als Träger der Feuerwehr gemäß des Brandschutzbedarfsplans im Süden des Stadtgebietes einen weiteren Standort für eine zweite hauptamtliche Feuerwache.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans ist das Ziel verbunden, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer neuen Feuerwache zu schaffen. Hierfür ist die Festsetzung einer Fläche für den Gemeinbedarf im Sinne des § 9 Absatz 1 Nr. 5 Baugesetzbuch (BauGB) mit der Zweckbestimmung Feuerwehr geplant. Bei einer Feuerwache handelt es sich um eine Anlage für Sicherheit und Ordnung, die der Gemeinbedarfsnutzung dient. Auf dem Gelände des derzeitigen Sportplatzes kann ausreichend Raum für eine langfristige Unterbringung einer zweiten amtlichen Feuerwache inklusive künftiger Erweiterungen zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss

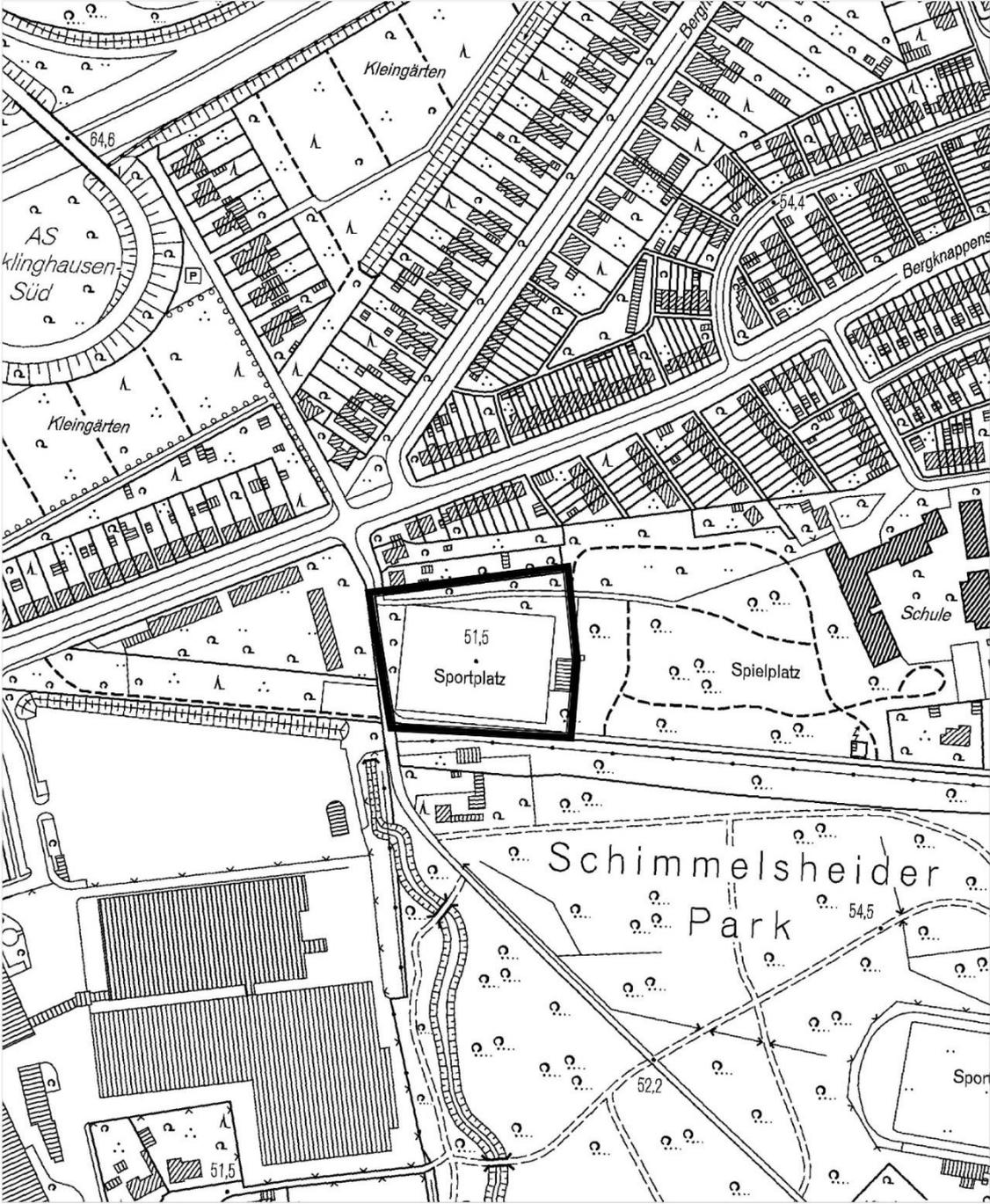
Aufgrund des § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184) und der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), in Verbindung mit § 5 Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 29. Juni 2021 (Amtsblatt Nr. 27 vom 08. Juli 2021) hat der Rat der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 08. Mai 2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat beschließt den Bebauungsplan Nr. 314 – Schimmelsheider Weg/ Feuerwache 2 - bestehend aus Planzeichnung und textlichem Teil gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung.“

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst einen Teil des Flurstücks 225 der Flur 543, Gemarkung Recklinghausen.

Übersichtsplan



█ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Hinweis über die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Bebauungsplan

Vom Tag des Erscheinens dieser Bekanntmachung im Amtsblatt wird der Bebauungsplan Nr. 314 – Schimmelsheider Weg/ Feuerwache 2 - mit der Begründung sowie den bei der Planung zugrundeliegenden Gutachten und Vorschriften im Erdgeschoss des Technischen Rathauses, Westring 51, 45659 Recklinghausen beim Fachbereich Stadtplanung, Umwelt und Klimaschutz – Abteilung 61/2 – Städtebauliche Planung – während der Öffnungszeiten: montags von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr und donnerstags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie nach Vereinbarung, zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird dort auf Verlangen Auskunft gegeben.

Ein Termin kann mit zuständigen Mitarbeiter*innen der Abteilung 61/2 – Städtebauliche Planung – des Fachbereiches Stadtplanung, Umwelt und Klimaschutz unter der Telefonnummer 02361/50 – 2388 vereinbart werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung über den Internetauftritt des Bauportals NRW: <https://www.bauleitplanung.nrw.de> und der Stadt Recklinghausen <http://www.recklinghausen.de/bplan> abzurufen.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184) in Verbindung mit § 2 Absatz 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741), in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 01. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Juni 2021 (Amtsblatt Nr. 26 vom 02. Juli 2021), werden der Beschluss über die Satzung Bebauungsplan Nr. 314 – Schimmelsheider Weg/ Feuerwache 2 - sowie die gemäß BauGB und BekanntmVO im Rahmen der Bekanntmachung erforderlichen Hinweise hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 314 – Schimmelsheider Weg/ Feuerwache 2 - tritt gemäß § 12 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen mit dem Tage nach der Ausgabe des Amtsblattes in Kraft.

Hinweis auf Rechtsfolgen

1. Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche nach dem Baugesetzbuch (BauGB)
 - 1.1 Nach § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
 - 1.2 Gemäß § 44 Absatz 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die unter Pkt. 1.1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.
2. Frist gemäß § 215 Abs. 1 BauGB für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung nach dem Baugesetzbuch

Unbeachtlich werden

- 2.1 eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2.2 eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
- 2.3 nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.

3. Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Recklinghausen, den 08.09.2023

gez.

Tesche
Bürgermeister

Beschluss über die Satzung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 45 - Obere Breite Straße

Das Plangebiet wird begrenzt im Norden durch die Bebauung entlang der Großen Geldstraße / Markt, im Osten durch die Bebauung entlang der Breiten Straße, im Süden durch die Bebauung Breite Straße 12 / Kellerstraße 7 und im Westen durch die Bebauung entlang der Kellerstraße. (siehe Übersichtsplan)

Ziel

Die Gebäude am Standort Breite Straße 4 sowie 6 bis 10 sollen abgerissen und durch Neubauten ersetzt werden. Einzelhandelsflächen, die in der bisherigen Größenordnung durch die Immobilie an der Breiten Straße 6 bis 10 bereitgestellt wurden, werden durch die aktuelle Entwicklung in der Altstadt nicht mehr benötigt.

Mit den Neubauvorhaben sind zwei Gebäude geplant, die eine vier- bis sechsgeschossige Fassade mit großen Öffnungen und verspringenden Fassadenelementen als Erker und Balkone ausbilden. Im Erdgeschoss der heutigen Breiten Straße 6 bis 10 wird künftig eine Passage die Breite Straße über den Innenhof mit der westlich parallel verlaufenden Kellerstraße verbinden. In diesem Bereich ist ein variables Spektrum an gewerblichen Nutzungen von zum Beispiel Co-Working-Space Büroeinheiten über Einzelhandel, Gastronomie bis hin zu Dienstleistungen geplant. Die oberen Geschosse dienen als Wohnfläche mit verschiedenen Wohnungstypen und Größen und beinhalten des Weiteren Gemeinschaftsflächen für die Bewohner.

Beschluss

Aufgrund des § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184) und der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), in Verbindung mit § 5 Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 29. Juni 2021 (Amtsblatt Nr. 27 vom 08. Juli 2021) hat der Rat der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 27. Februar 2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 45 - Obere Breite Straße - bestehend aus Planzeichnung und textlichem Teil gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung.“

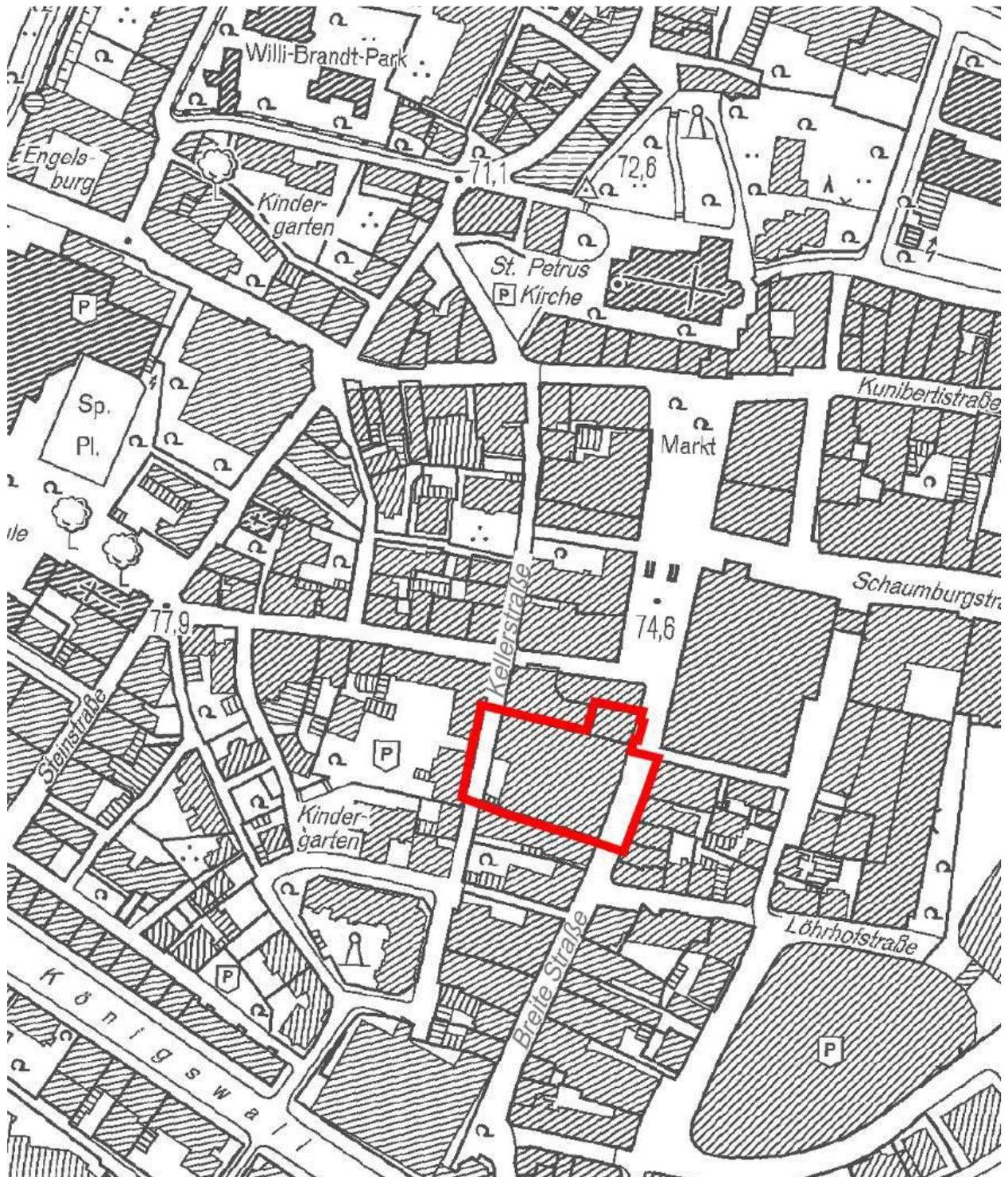
Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst etwa 0,26 ha und liegt in der Recklinghäuser Altstadt. Er umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Recklinghausen:

Flur 335, Flurstücke: 1103, 1106, 1242 teilweise, 1241 teilweise, 1359 teilweise

Flur 336, Flurstücke: 220 teilweise, 1487 teilweise, 1187 teilweise, 1486

Übersichtsplan zum Vorhaben- und Erschließungsplan / Vorhabenbezogenen
Bebauungsplan Nr. 45 - Obere Breite Straße



Hinweis über die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Bebauungsplan

Vom Tag des Erscheinens dieser Bekanntmachung im Amtsblatt wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 45 - Obere Breite Straße - mit der Begründung sowie den bei der Planung zugrundeliegenden Gutachten und Vorschriften im Erdgeschoss des Technischen Rathauses, Westring 51, 45659 Recklinghausen beim Fachbereich Stadtplanung, Umwelt und Klimaschutz – Abteilung 61/2 – Städtebauliche Planung – während der Öffnungszeiten: montags von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr und donnerstags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie nach Vereinbarung, zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird dort auf Verlangen Auskunft gegeben.

Ein Termin kann mit zuständigen Mitarbeiter*innen der Abteilung 61/2 – Städtebauliche Planung – des Fachbereich Stadtplanung, Umwelt und Klimaschutz unter der Telefonnummer 02361/50 – 2390 vereinbart werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung über den Internetauftritt des Bauportals NRW: <https://www.bauleitplanung.nrw.de> und der Stadt Recklinghausen <http://www.recklinghausen.de/bplan> abzurufen.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184) in Verbindung mit § 2 Absatz 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741), in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 01. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Juni 2021 (Amtsblatt Nr. 26 vom 02. Juli 2021), werden der Beschluss über die Satzung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 45 - Obere Breite Straße - sowie die gemäß BauGB und BekanntmVO im Rahmen der Bekanntmachung erforderlichen Hinweise hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 45 - Obere Breite Straße - tritt gemäß § 12 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen mit dem Tage nach der Ausgabe des Amtsblattes in Kraft.

Hinweis auf Rechtsfolgen

1. Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche nach dem Baugesetzbuch (BauGB)
 - 1.1 Nach § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
 - 1.2 Gemäß § 44 Absatz 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die unter Pkt. 1.1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.
2. Frist gemäß § 215 Abs. 1 BauGB für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung nach dem Baugesetzbuch

Unbeachtlich werden

- 2.1 eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2.2 eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und

2.3 nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.

3. Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Recklinghausen, den 08.09.2023

gez.

Tesche
Bürgermeister